

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 5 (1929-1930)
Heft: 21

Rubrik: Militärisches Allerlei

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweiz. Unteroffiziersverband verliert im Verstorbenen einen eifrigen Förderer und ein treues Ehrenmitglied. Wir werden in der Lage sein, dem verdienten Eidgenossen in nächster Nummer einen Nachruf aus berufener Feder zu widmen.

Militärisches Allerlei

Nachdem die erdrückende Mehrheit der Bundesversammlung durch Annahme der Flugzeugvorlage sich entschieden dafür eingesetzt hat, dass unser Land wehrfähig und feldtüchtig bleibe, hatte sie abermals Gelegenheit und feldtüchtig bleibe, hatte sie abermals Gelegenheit, durch Bewilligung von **Krediten für Neuanschaffungen** diesem starken Willen Ausdruck zu geben. Es war längst kein Geheimnis mehr, dass es um unser Kriegsmaterial nicht gut bestellt ist. Unter dem ständigen Druck des Parlamentes war es dem eisernen Sparwillen Bundesrat Scheurers gelungen, die Militärausgaben innerhalb des eingeräumten Kredites von 85 Millionen zu halten. Mit fast genialen Sparsinn hat er es verstanden, mit einem Minimum von Geldaufwand auszukommen. Er hat dafür im Parlament nicht immer Dank und Anerkennung gefunden; man hat nur noch mehr Einsparungen gefordert. Die Kriegsmaterialbotschaft des Bundesrates zeigt nun, dass die Einsparungen notgedrungen hatten geschehen müssen auf Kosten der Kriegsbereitschaft. Der Bundesrat konnte die bestehen-



Die schöne Seite des Soldatenlebens:
Spiegeleier, von lieber Hand geboten, sind nicht zu verachten.
Les côtés joyeux de la vie militaire:
Des œufs au plat, servis par une aimable main, constituent un
vrai régal. (Hohl, Arch.)

den Zustände nicht mehr länger verantworten und entschloss sich zu neuen Kreditforderungen. Recht so! Das Schweizervolk als Träger des Wehrwesens hat Opfer an Zeit und Geld zu bringen und es hat auch den Kopf hinzuhalten, wenns ernst gilt. Es hat daher auch das Recht zu verlangen, dass nichts versäumt werde, was dazu dienen kann, gewappnet zu sein, treu dem Grundsatz: Entweder eine Armee, die etwas taugt, oder dann lieber keine. Die Neuanschaffungen werden weiten Volkskreisen willkommenen Verdienst bringen; unzählige Heimarbeiter auf Militärkleider und die Privatwirtschaft, vor allem kleinere Betriebe, werden dankbar die Bestellungen auf Tornister, Lederzeug etc. entgegennehmen.

Die **Rekrutierung des Unteroffizierskadern** ist vom sozialistischen Nationalrat Weibel-Luzern zum Gegenstand einer kleinen Anfrage gemacht worden. Stark verallgemeinernd wird darin von einer Pressung, einem militärischen Zwangssystem gesprochen und die Frage gestellt, ob eine Pflicht zur Annahme eines Aufgebotes für die Unteroffiziersschule bestehe und woher das Recht hiezu abgeleitet werde. Die Frage ist durch Art. 10 der Militärorganisation eindeutig umschrieben: Jeder Wehrman kann zur Bekleidung eines Grades, zur Leistung des hierfür vorgeschriebenen Militärdienstes und zur Uebernahme jedes ihm übergebenen Kommandos verhalten werden. Wer einen Grad bekleidet, hat auch den damit verbundenen Dienst zu leisten. Der auch heute noch nicht überall überwundene Mangel an Unteroffizieren zeigt, dass auf strikte Anwendung des Gesetzes von militärischen Vorgesetzten und Behörden wenn immer möglich verzichtet wird. Es wird dazu wohl nur in den dringlichsten Notfällen gegriffen, weil die Ueberzeugung vorhanden ist, dass ein ausgesprochener Muss-Unteroffizier seinen Dienst nur mit einem Minimum von Begeisterung und mit möglichst wenig Kraftaufwand erfüllen wird. Militärdienst ist eine Bürgerpflicht erster Ordnung, die nicht nach dem Belieben jedes einzelnen eingerichtet werden kann. Es muss aber auch verhütet werden, dass durch blosser Weigerung der Annahme einer militärischen Charge ein bevorzugter Bürgerstand geschaffen wird, der sich die Erfüllung einer verfassungsmässig vorgeschriebenen Bürgerpflicht leichter gestalten kann, als diejenigen, die mit Herz und Verstand dabei sind.

Die militärischen Spitzen unseres Landes und die Offizierskreise beschäftigen sich seit einiger Zeit wieder ernsthaft mit der Frage einer **Verlängerung der Rekrutenschule**. Die Lösung, die gesucht wird, geht auf Verlängerung der Rekrutenschule durch Anhängen eines Wiederholungskurses hinaus, in der Meinung, dass damit die Zahl der im Auszug zu bestehenden 7 Wiederholungskurse auf 6 verkürzt werde. Dieser Vorschlag von Herrn Oberstdivisionär Wille findet in den Reihen der Truppenkommandanten Widerstand. Es wird betont, dass bei dieser Lösung die Wiederholungskurseinheiten dann nur noch sechs Jahrgänge Soldaten und 4—5 Jahrgänge Unteroffizierskader zählen würden. Ausserdem befürchtet man aus der vermehrten Belastung der Offiziere und Unteroffiziere eine weitere Schwierigkeit für die Gewinnung des Kadern. Die Frage ist sicher nicht leicht zu lösen. Ein Weg aber muss gefunden werden, wenn wir in der Lage sein sollen, die Gefechtsschulung neben der elementaren Einzelausbildung bereits am jungen Soldaten zu fördern.

Die **Frage der Militärversicherung** hat in den eidgen. Räten wieder einmal mehr zu reden gegeben. Stets wiederkehrend mehren sich die Angriffe auf diesen Zweig unseres Militärwesens, der eine gewaltige und nicht übermässig dankbare Aufgabe zu erledigen hat. Es kann nicht in Abrede gestellt werden, dass die Organisation der Militärversicherung in den Jahren des aktiven Dienstes und unmittelbar anschliessend einen gewaltigen Andrang auszuhalten hatte, dem sie nicht immer gewachsen war. Auch heute noch sind rund 70 Personen mit der Erledigung der zahlreichen laufenden und der früheren Schadenfälle beschäftigt. Die Frage dreht sich darum, ob dieses militärische, fiskalische und verwaltungstechnische Sorgenkind des Bundes der eidgen. Vericherungskasse, der Unfallversicherung oder dem Oberkriegs-

kommissariat angegliedert oder ob daraus eine weitere selbständige Abteilung des ohnehin weitläufig organisierten Militärdepartements geschaffen werden soll.

Eine interessante Rechtsfrage ist aufgeworfen worden darüber, ob die kommunistische Partei dazu verhalten werden könne, die Kosten des jüngsten **Militäraufgebotes für die Badener Vorkommnisse** zu bezahlen. Unverkennbar ist im Volke ein starker Unwille darüber vorhanden, dass den beständig sich wiederholenden Rummelaktionen, die allem Anschein nach mit politischer Gesinnungsausserung weniger zu tun haben als mit ungezügelterm Drang zum Pöbeln, auf gesetzlichem Wege nicht beizukommen ist. Die Geduld der anständig gesinnten Bevölkerung droht schliesslich auszugehen und sich über kurz oder lang bei Wiederholung derartiger Radauveranstaltungen in «schlagfertiger» Weise Luft zu verschaffen. Schliesslich könnte es bei den halbwüchsigen Burschen und Mädchen, die das Hauptkontingent der Ruhestörer bilden, ja auch nicht viel schaden, wenn von tatkräftigen Händen das nachgeholt würde, was früher von allzu nachsichtigen Vätern und Müttern versäumt worden ist. Auf alle Fälle sollten nicht immer wieder unsere braven Soldaten darunter zu leiden haben.

Ueber die **Respektierung der Sonn- und Feiertage im Militärdienst** ist kürzlich vom eidg. Militärdepartement folgende begrüssenswerte Verfügung erlassen worden:

1. An hohen kirchlichen Feiertagen ist der Truppe Gelegenheit zum Besuche des Gottesdienstes zu geben.
2. An Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, ist die Arbeit so anzusetzen, dass dem religiösen Gefühl der Truppe und der Bevölkerung Rechnung getragen wird, Schiessen, Ausrücken zum Exerzieren oder zu Felddienstübungen ist zu unterlassen. Dagegen ist sonstwie dafür zu sorgen, dass der Tag für die Ausbildung nicht verloren geht, z. B. durch Ansetzen kleiner Ausmärsche, verbunden mit Feldgottesdienst, oder indem der Vormittag zu Arbeiten des innern Dienstes, theoretischem Unterricht und Inspektionen verwendet wird. Am Nachmittag ist die Truppe frühzeitig zu beurlauben.
3. Als auf Wochentage fallende Feiertage im Sinne dieser Verfügung gelten Neujahr, Karfreitag, Auffahrt und Weihnacht, für vorwiegend katholische Truppenteile und Gegenden ausserdem Frohnleichnam und Allerheiligen. In vorwiegend protestantischen Truppenteilen und Gegenden ist an den beiden letztern Feiertagen den Katholiken mindestens Gelegenheit zum Besuche des Ortsgottesdienstes zu geben.
4. In katholischen Truppenteilen und Gegenden hat an Feiertagen lokaler Natur der betreffende Kommandant durch entsprechende Anordnung des Dienstes dafür zu sorgen, dass der Feiertag respektiert wird.

Dem Vernehmen nach prüft das eidg. Militärdepartement die Frage der **Abgabe eines Rucksackes** statt des Tornisters an die Offiziere der Gebirgstruppen. Ein überaus solides, praktisches Versuchsmodell liegt bereits vor. Die Anschaffung käme billiger als beim Tornister, der zudem wenig Platz bietet. Seit Jahren ist den Offizieren der Gebirgstruppen, für deren Ausrüstung der Tornister vorgeschrieben ist, das Tragen eines privaten Rucksackes gestattet. Mit dem Rucksack anstelle der «Haarkommode» könnten sich wohl auch Unteroffiziere und Soldaten der Gebirgstruppen befreunden.

Die **Militärbrotfrage**, die sich seit dem Wiederholungskurs der 6. Division vom letzten Herbst durch die Presse stets wiederkehrend bis in die letzten Tage hingezogen hat, ist für einmal glücklich beendet worden. Herr Oblt. E. Spaeti, B.-Kp. 7 in Solothurn, der sich in unserem Organ zu der Frage früher schon geäussert hat, berichtet uns hierüber:

«In Beantwortung der Interpellation Schirmer im Nationalrat erwiderte der Chef des eidg. Militärdepartements, Herr Bundesrat Minger u. a., dass sich Press-



Die schöne Seite des Soldatenlebens:
Welche Lust, ein bärtiger Soldat zu sein!
Les côtés joyeux de la vie militaire:
Quel bonheur que d'être un soldat barbu!

(Hohl, Arch.)

hefe-Verwendung in den Militärbäckereien, während der Mobilisationszeit gerächt habe, indem grosse Brotvorräte verderben. Heute werde nicht mehr auf ausschliesslicher Sauerteigführung beharrt. —

Das eidg. Oberkriegskommissariat hat es denn auch durch eine technische Weisung vom 25. März a. c. den Bäcker-Kp.-Kommandanten freigestellt, als Gärmittel Sauerteig oder Presshefe anzuordnen. Dadurch erhalten vornehmlich die ostschweizerischen Bäcker-Kp. die Möglichkeit zur längst gewünschten Presshefe-Vorteigbereitung.

Ueberlassen wir es nun neuerdings der Praxis, Erfahrungen zu sammeln und daraus die notwendigen Schlüsse zu ziehen.

Praxis geht bekanntlich über Theorie!»

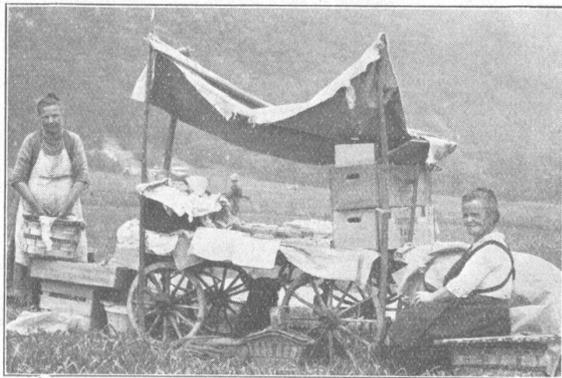
Auf 1. Januar 1931 sollen, wie aus Bern gemeldet wird, die **turnerischen Rekrutenprüfungen** wieder eingeführt werden.

Bekanntlich wurden bis und mit dem Jahre 1914 die Stellungspflichtigen bei der Aushebung zwei Prüfungen unterworfen, einer sog. pädagogischen, die sich bezog auf Lesen, Aufsatz, Rechnen und Vaterlandskunde, und einer turnerischen mit Weitsprung, Hantelheben und Schnellauf. Mit Rücksicht auf die infolge des Weltkrieges eingetretenen Veränderungen wurden diese Prüfungen vom Jahre 1915 an durch Verfügung des eidg. Militärdepartementes unterdrückt. Sie sind nach Schluss

der Grenzbesetzung nicht wieder aufgenommen worden. Seither herrscht ein lebhafter Streit über die Frage der Wiedereinführung.

Die turnerischen Prüfungen sind zuerst im Jahre 1904 durch eine bundesrätliche Verfügung eingeführt worden. Durch die Militärorganisation vom Jahre 1907 erhielten sie die gesetzliche Grundlage. Diese Prüfungen sind also durch das Gesetz ausdrücklich vorgesehen. Sie könnten auf die Dauer nur durch die Aufhebung der betreffenden gesetzlichen Vorschrift unterdrückt werden.

Im Oktober 1927 hat nun der Bundesrat den eidg. Räten einen Bericht unterbreitet, worin er beantragte, beide Prüfungen, sowohl die pädagogische, als die tur-



Die schöne Seite des Soldatenlebens:

Die «fahrbare Marketenderin». (Hohl, Arch.)

Les côtés joyeux de la vie militaire: La vivandière ambulante.

nerische wieder aufzunehmen. Der Bericht ist von beiden Räten behandelt worden. Während der Ständerat in zustimmendem Sinne Kenntnis nahm, lehnte der Nationalrat die Wiedereinführung der pädagogischen Prüfungen ab. Mit der Wiedereinführung der turnerischen Prüfungen waren somit beide Räte einverstanden. Das eidg. Militärdepartement glaubte daher jetzt schon, vor der Erledigung der Differenzen zwischen den beiden Räten, die Wiedereinführung der turnerischen Prüfungen in Aussicht nehmen zu können. Es hat daher schon vor einiger Zeit die Vorbereitungen begonnen. Das Prüfungsreglement ist bereits gutgeheissen worden. Es sieht vier Prüfungen vor, nämlich Schnellauf, Weitsprung, Hantelheben und Kugelstossen. Die letztere Disziplin ist bereits Bestandteil des Programms für den turnerischen Vorunterricht. Die Durchführung der Prüfungen hängt natürlich von der Kreditbewilligung der eidgenössischen Räte ab, die bei Anlass der Beratung des Budgets des eidgenössischen Militärdepartementes sich auszusprechen haben.

Hoffen wir, dass auch die pädagogischen Prüfungen recht bald wieder aufleben werden. Die heutige sportbegeisterte Zeit könnte die damit zum Ausdruck gebrachte Betonung der Wichtigkeit der Förderung geistiger Fähigkeiten recht wohl ertragen. M.

La valeur de notre armée (1914-1918)

Dans la «Gazette de Lausanne» du 16 juin nous trouvons un intéressant article qui tous nos camarades voudront lire:

Pendant la période de tension politique qui précéda l'ouverture des hostilités, en 1914, les états-majors fran-

çais et allemands étaient parfaitement renseignés sur notre armée. Leur plan de campagne tenait compte des possibilités de résistance de la Belgique et de la Suisse.

L'idée qu'on se faisait à l'étranger de notre préparation militaire, de l'esprit qui animait nos troupes a préservé notre pays du sort cruel de la Belgique. Les preuves officielles abondent. La mobilisation rapide de l'armée fédérale, sa concentration dans la région Olten-Bâle-Porrentruy affermirent notre situation internationale. Si, à ce moment, la Suisse avait été désarmée et incapable de faire respecter sa neutralité, la tentation eût été forte pour les belligérants d'emprunter les ponts de Bâle, le saillant de Porrentruy et les passages du Jura pour envelopper l'aile droite française ou l'aile gauche allemande.

Le commandement français s'efforçait, depuis longtemps, de savoir quelle serait l'attitude des neutres (Belgique et Suisse) en cas de conflit. Le «plan de renseignements» approuvé par le général Joffre, le 28 mars 1914, attachait une grande importance «à la répartition des troupes et aux travaux de défense exécutés en Belgique et en Suisse». L'état-major français cherchait à découvrir si l'Allemagne préparait une offensive brusquée dans la direction de Liège ou de Bâle. Il s'agissait, pour lui, de déterminer «quels étaient les préparatifs faits par la Belgique et la Suisse pour résister à l'invasion». (Voir pour les détails, l'ouvrage du col. Feyler: L'antimilitarisme en Suisse, Ch. VII.)

Le 28 juillet 1914, le gouvernement français chargea son attaché militaire, le commandant Pageot, de demander à Berne, ce que ferait la Suisse, en cas de violation par l'Allemagne de la gare badoise de Bâle et de la région de Porrentruy. M. Décoppet, chef du Département militaire fédéral, et le colonel-commandant de corps Sprecher de Bernegg, chef d'état-major de l'armée suisse, déclarèrent alors formellement «que la Suisse s'opposerait par tous les moyens à l'utilisation par l'Allemagne de la gare de Bâle, ainsi qu'au passage par l'enclave de Porrentruy.» Cette déclaration catégorique fut télégraphiée à Paris, à 1 h. 30, soir.

Dès la mobilisation, l'état-major français est préoccupé de savoir «s'il y a des débarquements de troupes allemandes en gare badoise de Bâle et le long du Rhin en amont de Bâle; si le dispositif de rassemblement des Suisses s'oriente plus particulièrement face à l'Allemagne ou face à la France».

Pendant la période de concentration, du septième au douzième jour, les Français ont un intérêt primordial à savoir leur flanc droit couvert par l'armée suisse: «... Il importe que toute violation de la frontière suisse par les Allemands soit immédiatement signalée au général commandant en chef.» (Annexe No. 10 du plan de renseignements.) Les Français se seraient autorisés d'une menace allemande pour prendre contact avec l'armée suisse. (Annexe 10.)

Mais l'état-major allemand avait adopté le plan Schlieffen, modifié par Moltke II., c'est-à-dire le passage par la Belgique, se basant sur des rapports comparatifs. D'un côté, l'armée suisse prête à la guerre (Kriegsbereites Heer) et le terrain difficile de notre pays; de l'autre, l'armée belge relativement faible (verhältnismässig schwache Armee) les plaines ouvertes des Flandres, et les forteresses de la Meuse pauvres en munitions.

Et pourtant, la défense opiniâtre de la petite armée belge causa quelque stupeur aux onze corps allemands et à leurs chefs, qui avaient sous-estimé sa valeur. Les